

Karl Mays Ehrenrettung. Vor dem Schöffengerichte von Hohenstein-Ernstthal wurde ein Ehrenbeleidigungsprozeß verhandelt, den Karl May gegen den Waldarbeiter Krügel angestrengt hatte. Karl May wurde bekanntlich von dem Redakteur Lebius beschuldigt, seine Reisewerke nicht auf Grund eigener Anschauung geschrieben, sondern rein erfunden zu haben. Lebius warf Karl May auch vor, wiederholt schwere Gefängnisstrafen wegen gemeiner Verbrechen abgebüßt und sich in den böhmischen Wäldern als Räuberhauptmann herumgetrieben zu haben. Im Mai dieses Jahres wurde diese Angelegenheit in Charlottenburg verhandelt und das Gericht sprach Lebius damals frei. Karl May stellte nun Nachforschungen nach dem Gewährsmann Lebius an und ermittelte diesen in der Person des Waldarbeiters Krügel, gegen den er jetzt die Ehrenbeleidigungsklage anstrebte. Krügel hatte Lebius erzählt, er sei auch Mitglied seiner Räuberbande gewesen. Nach dreistündiger Verhandlung wurde ein Ausgleich getroffen. Der Angeklagte bedauerte in aller Form, dem Schriftsteller Lebius gegenüber die inkriminierten Mitteilungen gemacht zu haben und nimmt alle beleidigenden Aeußerungen über den Privatkläger zurück. Dieser nimmt die Ehrenerklärung an und zieht die Klage und den Strafantrag zurück.

Aus: Der Burggräfler, Meran. 28. Jahrgang, Nr. 65, 13.08.1910, S. 6+7.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, September 2018